

NEWSLETTER 04/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen unseres NEWSLETTERS informieren wir Sie wie folgt:

Verwendung von Zollvordrucken ab 01.05.2016 **nach Anwendbarkeit des Unionszollkodex (UZK)**

Was ändert sich?

Das **Ursprungszeugnis** (nicht präferenziell – Beglaubigung durch die IHK'n), unsere Bestell-Nr. Uo8 (Original + Antrag) und Uo9 (Durchschrift zum UZ) **wird geändert:**

- „Europäische Union“ anstelle von „Europäische Gemeinschaft“
- Neue Druckgenehmigungszeile: „Genehmigung durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) am“.
- Feld 2: „soweit bekannt“ wird gestrichen
- Feld 8: „Betrieb in Deutschland“ anstelle von „Betrieb in BR Deutschland“

Es sind ausschließlich textliche Änderungen, die Feldeinteilungen bleiben unverändert.

Wichtige Zusatzhinweise:

- Die bisherigen Ursprungszeugnisse mit der Bezeichnung „Europäische Gemeinschaft“ dürfen noch bis zum 30. April 2019 verwendet werden!
- Die IHK'n werden keine „gemischten“ Ursprungszeugnisse (z.B. Original + Durchschrift mit unterschiedlichen Bezeichnungen) beglaubigen!
 - **Tipp:** Bitte überprüfen Sie Ihre Formularbestände und bestellen Sie bei Bedarf noch „Ausgleichsmengen“ der bisherigen Fassung mit „Europäische Gemeinschaft“ – diese werden wir nur noch wenige Monate liefern können!

Die Vordrucke **Lieferantenerklärung (LE)** und **Langzeit-Lieferantenerklärung (LLE)** (jeweils „mit“ und „ohne“ Präferenzursprungseigenschaft); unsere Bestell-Nr. 847a, 848a, 849 und 850 **werden wie folgt geändert:**

- Im Titel der Vordrucke wird auf die Nennung der Rechtsgrundlagen verzichtet
- In den Fußnoten und den allgemeinen Hinweisen werden die neuen Rechtsgrundlagen gem. der Durchführungsverordnung zum Zollkodex der Union berücksichtigt

Es sind ausschließlich textliche Änderungen, die Feldeinteilungen bleiben unverändert.

Wichtige Zusatzhinweise:

- Bis zum 30. 04. 2016 ausgestellte LLE (nach VO (EG) Nr. 1207/2001) behalten bis zum angegebenen Ende ihre Gültigkeit.
- Ab dem 01.05.2016 erstellte LE bzw. LLE müssen nach den Durchführungsvorschriften (EU) 2015/2447 des Zollkodex der Union (UZK) ausgestellt werden.
- Bei Verfahrensfragen zur LE bzw. LLE wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige IHK.

Was bleibt (jetzt doch) unverändert?

Aufgrund teilweise widersprüchlichen und fehlerhaften Veröffentlichungen in Anhängen (Musterabbildungen zu Zollformularen) diverser Amtsblätter der EU zum Zollkodex der Union und den entsprechenden Durchführungsvorschriften haben u.a. wir Kontakt zu Behörden- und Verbandsvertretern aufgenommen und um Klarstellung und Übergangsvorschriften gebeten.

Auf der Homepage des BMF (www.zoll.de) wurde jetzt am 18.04.2016 unter „Fachmeldungen“ wie folgt veröffentlicht (soll in Kürze auch noch in den VSF-Nachrichten veröffentlicht werden):

„Verwendung von Vordrucken nach Anwendbarkeit des Unionszollkodex

Vordrucksätze des Einheitspapiers auf Grundlage der Anhänge 31 ff. ZK-DVO

[Anmerkung vom WKV: das ist der ursprüngliche Zollkodex (EWG) Nr. 2454/93 vom 2. Juli 1993 mit Durchführungsvorschriften (EWG) Nr. 2913/92 gem. Amtsblatt der EG L 253 vom 11.10.1993] **des Zollkodex der Gemeinschaften mit dem Schriftzug "Europäische Gemeinschaft" in der Kopfzeile können noch bis Ende 2020 verwendet werden.**

Außerdem können die **Vordrucksätze 0415, 0416, 0512, 0514 und 0516** ("ergänzende Zollanmeldungen") **bis auf Weiteres** bzw. solange **weiter verwendet werden**, wie dies in der entsprechenden Bewilligung vorgesehen ist.

Im Übrigen gilt, dass alle Formulare - insbesondere auch diejenigen, die sich aus den Anhängen der ZK-DVO ergeben haben - auch nach dem 1. Mai 2016 bis zur Veröffentlichung einer neuen Drucknorm o.ä. verwendet werden können, es sei denn, dass bereits eine abweichende Regelung erlassen wurde.

Bei eventuellen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



32423 Minden
60323 Frankfurt/M.
20095 Hamburg

Tel.: 05 71 / 8 28 23 - 10 + 11 + 12
Tel.: 0 69 / 97 20 25 - 97 + 98
Tel.: 0 40 / 30 38 05 - 33 + 34

Mit einem freundlichen Gruß

WILHELM KÖHLER VERLAG

Volkmar Schaarschmidt

Tel. 05 71 / 8 28 23 - 10 Fax 0571 / 8 28 23 -23

Email: v.schaarschmidt@koehler-verlag.de

www.koehler-verlag.de

Alle Angaben sind ohne Gewähr und rechtlich unverbindlich.

[Wenn Sie sich von unserem Newsletter abmelden möchten, klicken Sie bitte hier!](#)